Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker

S i t z u n g s v o r l a g e	**N r . 040/21/ZV**

Federführendes Amt	Geschäftsführung		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker	12.07.2021	öffentlich

Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegiet Lerchenäcker

Beschlussvorschlag:

Folgende vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker wird entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt am 01. August 2021 in Kraft.

Haushaltsrechtliche Deckung	**PSK.:**		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**				
22.04.2021 _____ Datum/Unterschrift	Vorsitzender Kurzzeichen Datum	Stellv. Vorsitzender			

Begründung:

Erweiterung des Zweckverbandsgebiet

Die vorgesehene Erweiterung liegt außerhalb des bisherigen Zweckverbandsgebietes. Sie ist aktuell als Außenbereich einzustufen und im Regionalplan der Region Stuttgart vom 22.11.2009 als Teil des regionalen Grünzugs und teilweise als Gebiet für Landschaftsentwicklung ausgewiesen. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Backnang ist der geplante Bereich als Fläche für die Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen.

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss vom 22.06.2020 dem Erwerb von Grundstücken mit einer Fläche von 12.422 m² zugestimmt. Der Kauf der Flächen konnte mittlerweile notariell beurkundet und erworben werden.

Zur weiteren baulichen Entwicklung der Flächen ist es notwendig, das Verbandsgebiet um die erworbenen Flächen auf der Gemarkung Backnang und Aspach zu erweitern.

Um die Erweiterung des Gewerbegebietes umzusetzen sind bauplanerisch folgende Schritte notwendig:

1. Abschließende Abstimmung mit der Region Stuttgart, ob für diese Erweiterung ein Zielabweichungsverfahren vom aktuellen Regionalplan gefordert wird.

2. Eine Flächenplannutzungsänderung.

3. Ein Bebauungsplanverfahren. Es ist ein vollständiges Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Ein verkürztes Verfahren nach § 13a BauGB ist nicht möglich.

Durch die Erweiterung können weitere Gewerbeflächen geschaffen und angeboten werden.

Anlagen:

Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung